



# Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern

Herausgeber: Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern

---

2017

Schwerin, den 18. September

Nr. 37

---

## INHALT

Seite

### Verwaltungsvorschriften, Bekanntmachungen

Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung

- Bekanntmachung nach § 3 Satz 2 zweiter Halbsatz des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
  - Neubau 110-kV-Freileitung Abzweig Neubukow Süd Mast 105a HT0161 ..... 606

Landesamt für innere Verwaltung

- Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure im Land Mecklenburg-Vorpommern
  - Dipl.-Ing. (FH) Christopher Sohn ..... 607

Landeswahlleiterin

- Sitzung des Landeswahlausschusses zur Bundestagswahl 2017 ..... 608

**Anlage:** Amtlicher Anzeiger Nr. 37/2017

## **Bekanntmachung nach § 3a Satz 2 zweiter Halbsatz des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Bekanntmachung des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung  
– Planfeststellungsbehörde –

Vom 4. September 2017 – VIII 330 - 667-00006-2014/006-007 –

Die E.DIS AG beabsichtigt, den 110-kV-seitigen Anschluss des neuen Umspannwerks Neubukow Süd an die vorhandene 110-kV-Freileitung „Schutow-Wismar“ herzustellen. Dazu soll zwischen den bestehenden Masten 105 und 106 ein neuer Kreuztraversenmast errichtet werden, sodass über einen Doppelstich die Verbindung mit dem Umspannwerk Neubukow Süd und der durchgehenden Freileitung hergestellt werden kann. Zur Weiterversorgung während der Baumaßnahmen muss ein einsystemiges Provisorium errichtet werden.

Da dieses Vorhaben in den Anwendungsbereich des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 14b des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808), fällt, wurde eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c Satz 2 UVPG in Verbindung mit Ziffer 19.1.4 der Anlage 1 zum UVPG durchgeführt.

Im Rahmen der Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Von dem Vorhaben sind nach Einschätzung des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der aufgeführten Schutzkriterien der Anlage 2 UVPG sowie landesspezifischer Standortgegebenheiten keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

### **Hinweis:**

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

Die Screening-Unterlagen sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Landes-Umweltinformationsgesetzes vom 14. Juli 2006 (GVOBl. M-V S. 568), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 27. Mai 2016 (GVOBl. M-V S. 431), beim Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern, im Referat 330, Schloßstraße 6 – 8, 19053 Schwerin zugänglich.

AmtsBl. M-V 2017 S. 606

## **Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure im Land Mecklenburg-Vorpommern**

Bekanntmachung des Landesamtes für innere Verwaltung

Vom 29. August 2017 – 310 - 563.01-1.1 –

Gemäß § 1 Absatz 6 der Verordnung für Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure vom 24. September 1994 (GVOBl. M-V S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 4 Nummer 2 des Gesetzes vom 1. August 2006 (GVOBl. M-V S. 634, 636), wird die Änderung des Niederlassungsortes zum 4. September 2017 des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieures hiermit bekannt gegeben.

statt:

Dipl.-Ing. (FH) Christopher Sohn  
Philosophenweg 3a  
23970 Wismar

neu:

Dipl.-Ing. (FH) Christopher Sohn  
Poeler Straße 96  
23970 Wismar

AmtsBl. M-V 2017 S. 607

**Herausgeber und Verleger:**

Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern,  
Puschkinstraße 19 – 21, 19048 Schwerin,  
Tel. (03 85) 5 88 - 34 96 bis - 34 98

**Technische Herstellung und Vertrieb:**

Produktionsbüro TINUS, Großer Moor 34, 19055 Schwerin,  
Fernruf (03 85) 59 38 28 00, Telefax (03 85) 59 38 28 022  
E-Mail: info@tinus-medien.de

**Bezugsbedingungen:**

Fortlaufender Bezug und Einzelverkauf nur beim Hersteller.  
Abbestellungen müssen bis spätestens 30. 4. bzw. 31. 10. jeden  
Jahres dort vorliegen.

**Bezugspreis:**

Halbjährlich 36 EUR zuzüglich Versandkosten.

**Einzelbezug:**

Einzelne Ausgaben je angefangene 16 Seiten 1,25 EUR  
zuzüglich Versandkosten. Lieferung gegen Rechnung.

Preis dieser Ausgabe: 2,50 EUR

Produktionsbüro TINUS

**Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern**

Postvertriebsstück • A 8638 DPAG • Entgelt bezahlt

## Sitzung des Landeswahlausschusses zur Bundestagswahl 2017

Bekanntmachung der Landeswahlleiterin

Vom 4. September 2017

Der Landeswahlausschuss ermittelt gemäß § 42 Absatz 1 in Verbindung mit § 10 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes und § 77 Absatz 2 der Bundeswahlordnung in öffentlicher Sitzung das Zweitstimmenergebnis im Land und stellt fest

1. die Zahl der Wahlberechtigten,
2. die Zahl der Wähler,
3. die Zahlen der gültigen und ungültigen Zweitstimmen,
4. die Zahlen der für die einzelnen Landeslisten abgegebenen gültigen Zweitstimmen und
5. im Falle des § 6 Absatz 1 Satz 2 des Bundeswahlgesetzes die Zahlen der für die Sitzverteilung zu berücksichtigenden Zweitstimmen der einzelnen Landeslisten (bereinigte Zahlen).

Die öffentliche Sitzung des Landeswahlausschusses findet statt am

**6. Oktober 2017, 11.00 Uhr**

im Landesamt für innere Verwaltung, Sitzungssaal  
Lübecker Straße 287  
19059 Schwerin